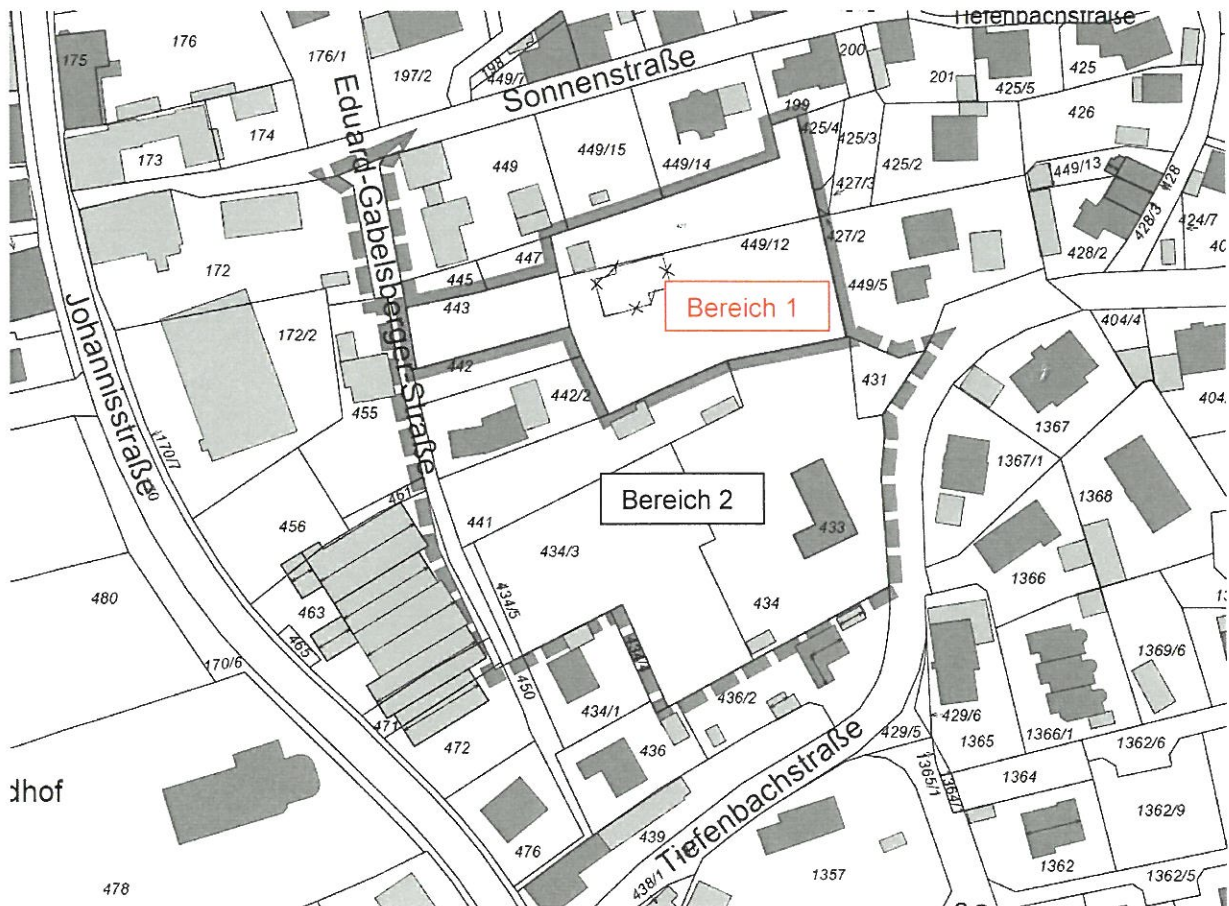


Markt Dießen am Ammersee

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Dießen I q (Bereich 1) – Eduard-Gabelsberger-Straße 2 für die Grundstücke FINrn. 443, 427, 449/12 Gemarkung Dießen;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.04.2021 beschlossen, für einen Teilbereich an der Eduard-Gabelsberger-Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde für die Grundstücke FINrn. 443, 427 und 449/12 Gem. Dießen (Eduard-Gabelsberger-Str. 2) eine Veränderungssperre erlassen. Mit Beschluss vom 18.03.2024 wurde das Bebauungsplanverfahren in zwei Bereiche aufgeteilt. Vorliegend geht es um den **Bereich 1**, der die Grundstücke FINrn. 443, 427, 449/12 Gem. Dießen (Eduard-Gabelsberger-Str. 2) umfasst. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 18.03.2024 kann in der Zeit vom

22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024

Auf der Internetseite des Marktes Dießen unter:

<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/bauen-und-planen/bauleitplanung>
eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, während der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

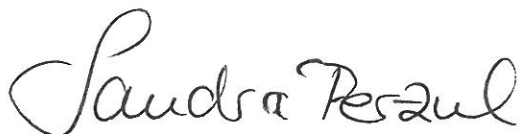
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich - bevorzugt per E-Mail an: bauamt@diessen.de - oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bebauungsplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, 20.03.2024



Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin



Ausgehängt: 21.03.2024 
Abgenommen: